



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Die Zentralstelle für Strafentlassene Gunzenhausen-Ansbach (ZSG) nimmt am Donnerstag, 3. April 2014 ab 08:00 Uhr in Gunzenhausen den Dienstbetrieb auf

Die Betreuung der Strafentlassenen ohne Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug der „*Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach*“ bestehend aus dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. und dem Diakonischen Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V. Am 3.4.14 nimmt nun nach nunmehr abgeschlossenen, vorbereitenden Fachgesprächen die Zentralstelle für Strafentlassene Gunzenhausen-Ansbach die Beratungstätigkeit auf.

Die *Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach* hatte sich am 17.9.13 in Gunzenhausen gegründet. Die beiden Vorsitzenden der Vereine Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., Herr Dr. Karl und Diakonisches Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V., Herr Pfarrer Bloch hatten die Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach unterzeichnet, mit dem Ziel ab April 2014 eine Zentralstelle für Strafentlassene im Landgerichtsbezirk Ansbach als weiteren wichtigen Baustein für ein gelingendes Übergangsmanagement zu gründen und zu unterhalten.

Gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz sollen Strafgefangene befähigt werden in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen vorzubereiten. Die soziale Lage von Strafentlassenen ist sehr oft geprägt durch unzureichende materielle Existenzsicherung, Schwierigkeiten bei Wohnungs- und Arbeitssuche, Überschuldung, psychischen Problemen, hohe Suchtgefährdung und mangelnde soziale Kontakte. Ohne koordinierende und begleitende Unterstützung erreichen oftmals Strahaftentlassene nicht die Fachdienste von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in den Kommunen. Es bedarf daher des koordinierenden und begleitenden Fallmanagement beim Übergang von der Haft in die Freiheit – und zwar von Anfang an. Beim Übergangsmanagement geht es um die umfassende Vorbereitung der Entlassung

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in

Diakonie
Bayern

der Strafgefangenen, das heißt die Planung, Einleitung, Vermittlung und Durchführung von Resozialisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen und die strukturierte Verknüpfung und Verzahnung von unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen. Dabei wird in Großstädten Bayerns anders gearbeitet und kann auf andere Strukturen zurückgreifen, als auf dem flachen Land.

Bausteine des Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach

Im Landgerichtsbezirk Ansbach wird als wichtigster Baustein für die ländlich strukturierte Region die **resozialisierende Maßnahme NEUSTART** des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. im Rahmen des Übergangsmanagement haupt- und ehrenamtlich seit 1.6.2012 erfolgreich umgesetzt. Dabei wird in **aufsuchender Beratungsform** mit Gefangenen bereits in der Justizvollzugsanstalt Kontakt aufgenommen und auch nach der Entlassung ehrenamtlich im Heimatort weiter begleitet. Im gesamten Verlauf der Begleitung wird auf die Hilfs- und Beratungsangebote der Region zurückgegriffen und diese genutzt. Der **aufsuchende Besuchsdienst** unserer Ehrenamtlichen und unserer hauptamtlichen Sozialpädagogin stellt darüber hinaus auch eine Beziehungskontinuität zwischen Betreuern und Inhaftierten während der Haft sicher. Folgende Fallzahlen haben sich seit 1.6.2012 ergeben:

2012	27 Fälle (1/2 Jahr)
2013	48 Fälle
2014	9 Fälle (I. Quartal)

Mit allen Betroffenen wird jeweils Kontakt aufgenommen und entsprechend der Konzepte intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen. Oft wird einfach auch nur das persönliche Gespräch mit dem Mitmenschen erstmals in Freiheit angenommen.

Getragen wird diese Maßnahme vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. mit finanzieller Unterstützung des Bezirksvereins Nürnberg des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.

Als **weiteren Baustein gelingender systematischer Entlassvorbereitung** bietet seit kurzem unser Kooperationspartner, das Diakonische Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V., zusätzlich eine umfassende Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten Ansbach, Nürnberg mit der Außenstelle Lichtenau, und Eichstätt und seit kurzem auch im gesamten Landkreis Ansbach dezentral an. Diese externe Schuldnerberatung ist ein weiterer wichtiger Baustein in den Resozialisierungsbemühungen.

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza
 Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
 Fax: 03212/7751963
 Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
 E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
 VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
 IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
 BIC: BYLADEM1ANS
 Mitglied in



Durch die Eröffnung der Zentralstelle für Strafentlassene Gunzenhausen-Ansbach (ZSG) wird nun ein weiterer wichtiger Baustein im Fallmanagement der Resozialisierungsbemühungen ermöglicht. Die Zentralstelle ist ab 3.4.14 eine offene, niederschwellige Anlaufstelle in überwiegend tradiert „Kommstruktur“ für Strafentlassene. Einmal in der Woche, erstmals am 3.4.14 und dann jeweils Donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr in der Hensoltstr. 27, 91710 Gunzenhausen wird für Strafentlassene Beratung und Hilfe durch eine Sozialpädagogin angeboten. Weiterhin wird auch in enger Abstimmung mit dem bestehenden ehrenamtlichen Netzwerk der Maßnahme NEUSTART die aufsuchende Beratungsarbeit intensiviert. Telefonisch wird die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar sein, entweder unter 0151/61026511 oder 0151/18422465. Auch bei der telefonischen Erreichbarkeit wird auf die ehrenamtliche Unterstützung der Maßnahme Neustart zurückgegriffen.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten ist ein weiterer wichtiger Baustein. Alle JVA's erhalten daher Informationen zum Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach (siehe Flyer).

Erste Zentralstelle in der Fläche

Der örtliche Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Ansbach umfasst die Amtsgerichtsbezirke Ansbach und Weißenburg i. Bay. Er hat eine Fläche von 3.043 km² und ca. 310.000 Einwohnern. Der Bezirk des Landgerichts Ansbach besteht aus den beiden Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der kreisfreien Stadt Ansbach.

Im Jahr 2012 wurden 15.219 Personen aus dem bayerischen Strafvollzug entlassen. Ca. 40 % werden am Ende der Strafhaft entlassen und viele davon haben einen besonderen Hilfebedarf. Die dokumentierten Entlassströme von Strafgefangenen in den Landgerichtsbezirk Ansbach waren eher gering. Viele Strafgefangene gehen als erste Anlaufstation in die großen Städte Bayerns, in der Hoffnung nach Arbeit, Wohnung und umfassenden Hilfsangeboten. Die Zahlen aus der resozialisierenden Maßnahme NEUSTART relativieren diese dokumentierten Zahlen, und macht den **Bedarf der begleitenden Unterstützung deutlich**. Das flache Land bietet oftmals eher noch leistbaren Wohnraum und Arbeit.

Die Zentralstelle in Gunzenhausen ist bayernweit nach Nürnberg, München, Augsburg, Regensburg und Würzburg die **sechste Zentralstelle für Strafentlassene** in Bayern. Weitere Zentralstellen sind geplant, überwiegend in weiteren Großstädten Bayerns.

Daher kommt dieser Zentralstelle eine besondere Bedeutung zu. Die Zentralstelle für Strafentlassene in Gunzenhausen-Ansbach (ZSG) ist die erste Zentralstelle und die erste systematische Umsetzung des Übergangsmanagement auf dem flachen Land. Die Erfahrungen aus dem zunächst bis März 2016 zeitlich begrenzten Pilotprojekt ist für Bayern als dem

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047 Fax: 03212/7751963 Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de www.straffaeligenhilfe-ansbach.de VR 200423	Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00 IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 BIC: BYLADEM1ANS Mitglied in 
---	---

flächengrößten deutschen Bundesland mit immerhin ca. 85 % „Fläche“ und lediglich ca. 15 % großstädtischen Anteil von besonderer Bedeutung.

Finanziell getragen wird die Zentralstelle für Strafentlassene Gunzenhausen-Ansbach (ZSG) von der Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach mit finanzieller Unterstützung des Diakonischen Werkes Bayern e.V. durch Zuweisung einer Erbschaft. Von Anfang an erhielt *Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach* auch umfassende fachliche Unterstützung federführend vom Bayer. Staatsministerium der Justiz.

Weitere Herausforderungen im Rahmen des Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach

Als weitere Bausteine gelingender systematischer Entlassvorbereitung, wird die Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach insbesondere die Bereiche Wohnen und Arbeiten fachlich angehen.

Da die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche von Strafgefangenen die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche sind, werden weiterhin Wohnungen für Strafentlassene angemietet und an Strafentlassene untervermietet. Eine ehrenamtliche Betreuung erfolgt ergänzend.

Auch wird das Thema Arbeitsplatzsuche und Bewerbungstraining in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern als weiterer fachlicher Baustein des Übergangsmanagement angegangen.

Das Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach der freien Straffälligenhilfe ist 2012 erfolgreich gestartet und hat nun mit der Inbetriebnahme der Zentralstelle für Strafentlassene Gunzenhausen- Ansbach (ZSG) eine weitere wichtige Grundlage gelegt, um den Übergang für Menschen von der Haft in die Freiheit erfolgreich zu gestalten und Rückfallrisiken zu minimieren.

Unter unserer neuen Homepage www.straffaeligenhilfe-ansbach.de finden Sie alle neuen Informationen rund um das Übergangsmanagement und zum Verein kompakt zusammengefasst.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Herr Pfister unter Tel: 01525/2457047 zur Verfügung.

Geschäftsführerin: Katharina Espinoza Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047 Fax: 03212/7751963 Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de www.straffaeligenhilfe-ansbach.de VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00 IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 BIC: BYLADEM1ANS Mitglied in
--

